

## Schulpsychologische Abklärung - Fragen und Antworten

---

### Schulpsychologie im Kanton Thurgau – das machen wir

- Beurteilung des Entwicklungsstands
- Beratung hinsichtlich Förderbedarf
- Empfehlungen für die schulische und persönliche Entwicklung

Weitere Informationen finden Sie auf unserem [Flyer](#).

### Schulpsychologie im Kanton Thurgau – das machen wir nicht

- Wir machen keine Lernstandserfassungen oder Förderplanungen
- Wir erteilen keine medizinischen Diagnosen (bspw. ADHS, Autismus)
- Wir bieten keine Therapien an

### Wer kann sich an uns wenden?

Da es sich meist um schulische Fragestellungen handelt, sind unserer Auftraggeber in den meisten Fällen schulische Fachpersonen gemeinsam mit den Eltern.

### Können sich Eltern auch ohne Einbezug der Schule an die Schulpsychologie wenden?

Ja, das ist möglich. Wenn die Fragestellung die Schulsituation betrifft, was in den meisten Fällen zutreffend ist, wird das Hinzuziehen der Schule empfohlen. Grundsätzlich können Eltern aber den Schulpsychologischen Dienst auch ohne Einbezug der Schule in Anspruch nehmen.

### Kann die Schule ohne das Einverständnis der Eltern eine Abklärung verlangen?

Eine schulpsychologische Abklärung bedarf in der Regel der Zustimmung der Eltern. Gemäss Volksschulgesetz § 42 Absatz 2 kann die Schulführung eine Abklärung anordnen, wenn fachliche oder ärztliche Untersuchungen für die Beurteilung notwendig und zumutbar sind.

### Wer bezahlt eine schulpsychologische Abklärung?

Eine schulpsychologische Abklärung ist für die Eltern und die Schule kostenlos. Die Kosten werden durch den Kanton Thurgau getragen.

## **Anmeldung bei der Schulpsychologie – was muss alles ausgefüllt sein?**

Das [Anmeldeformular](#) deckt eine breite Zielgruppe ab (Vorschulalter bis 18 Jahre). Uns ist bewusst, dass nicht für jede Stufe alle Fragen passend sind.

Wir bitten Sie auf Folgendes zu achten:

- Vollständige und korrekte Angaben zu den Personalien (Schulgemeinde, Schulhaus, Geburtsdatum, Beistandschaft...)
- Fragestellung an den SPL: knappe und klare Fragestellung - möglichst in einem Satz - danach weitere Angaben zum Verständnis der aktuellen Situation
- Bei Fragestellung nach Sonderschulung bitte ankreuzen (transparente Information an alle Auftraggeber)
- Aktuelle Schulleistungstests (HSP, etc.) - bitte der Anmeldung als Kopie beilegen
- Einschätzung der Ressourcen und Stärken sind für die Abklärung ebenfalls zentral
- Unterschrift aller Auftraggeber zwingend (inkl. Schulleitung)

## **Was geschieht nach dem das Anmeldeformular abgeschickt wurde?**

Die Eltern erhalten in der Regel eine schriftliche Bestätigung oder Termineinladung. Je nach Fragestellung werden vorgängig zum Untersuchungsfragebögen an die Eltern verschickt.

## **Findet der schulpsychologische Untersuch während der Schulzeit statt?**

Ja. Das Kind kommt während der Schulzeit zum schulpsychologischen Untersuch in unsere Regionalstelle (je nach Gebietszuteilung Amriswil, Frauenfeld, Kreuzlingen). In der Regel finden die Sitzungen mit dem Kind am Vormittag oder am frühen Nachmittag statt, weil dann die Leistungsfähigkeit am ehesten gegeben ist. Die Eltern informieren die Lehrperson über den Untersuchungstermin (die Kinder sind somit vom Schulunterricht entschuldigt).

## **Wie sieht eine schulpsychologische Abklärung aus? Wie wird gearbeitet?**

Eine schulpsychologische Abklärung beinhaltet den gesamten Prozess von der Anmeldung bis zu einem Auswertungsgespräch. Je nach Fragestellung kann eine schulpsychologische Beratung unterschiedlich aussehen.

In der Regel läuft eine Abklärung so ab:

Zu einer Abklärung gehören meistens das Ausfüllen eines Anamnesebogens (Fragen zur Entwicklung des Kindes), ein Erstgespräch mit den Eltern, Gespräch mit dem Kind, die Durchführung wissenschaftlich fundierter Tests, Spielpausen, die Berücksichtigung von Unterlagen aus der Schule (Arbeitsproben, Zeugnisse, Fragebogen, etc.) und gegebenenfalls von weiteren Fachpersonen (z.B. aus Medizin, Logopädie, Psychomotorik, Früherziehung u.a.).

In der Abklärung soll in erster Linie festgestellt werden, wie weit das Kind entwickelt ist und wo seine Stärken und Herausforderungen liegen. Sie fokussiert sich nicht alleine auf das Kind, sondern auch auf dessen familiäre und schulische Lernumwelt.

In einem (oder mehreren) Beratungsgesprächen, bei dem in der Regel auch die Lehrperson und weitere involvierte Fachleute dabei sind, werden die Ergebnisse besprochen und die nächsten Schritte festgelegt. Abklärung und Beratung sollen dazu beitragen, dass das Kind optimal gefördert werden kann.

## **Sind die Eltern während des schulpsychologischen Untersuchs dabei?**

Die testpsychologischen Sitzungen mit dem Kind finden grundsätzlich ohne die Eltern statt. Die Anwesenheit eines Elternteils könnte die Kinder ablenken, unter Druck setzen, verunsichern, sozial erwünschtes Antworten fördern, etc. Bei Kindern mit Trennungsängsten kann die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe gemeinsam mit den Eltern das Vorgehen besprechen.

## **Wie erkläre ich dem Kind einen schulpsychologischen Untersuch?**

Unter einem schulpsychologischen Untersuch können sich Kinder nichts vorstellen. Erklären Sie dem Kind, dass man sich dort über den Schul- und Familienalltag unterhält und verschiedene Rätselaufgaben lösen darf. Kinder lösen gerne Rätsel, sind deshalb auch immer sehr motiviert, während unseres Untersuch mitzumachen. Versuchen Sie zu Hause das Wort Test bitte zu vermeiden.

Als Eltern und Lehrpersonen helfen Sie dem Kind, wenn Sie ihm Ängste und Sorgen nehmen und der Abklärung positiv gegenüberstehen.

## **Erfolgt ein schriftlicher Bericht nach einer Abklärung?**

Um den administrativen Aufwand gering zu halten, wird nach der Abklärung nicht standardmässig ein Bericht verfasst. Nach jeder Abklärung erfolgt eine mündliche Berichterstattung an alle Auftraggeber (meist Eltern und Schule) in Form eines Auswertungsgesprächs.

Lehrpersonen und schulische Fachpersonen sind aufgefordert, während des Auswertungsgesprächs selber wichtige Ergebnisse in einem Protokoll festzuhalten. Ausnahmen bilden Fragestellungen bei denen die Schulpsychologie gesetzlich verpflichtend beigezogen werden muss (zum Beispiel: Sonderschulempfehlungen oder Überspringen).

## **Wann findet das Auswertungsgespräch statt?**

Auswertungs- und Beratungsgespräche finden nach den Unterrichtszeiten der Schule statt.

## **Ist das Kind beim Auswertungsgespräch dabei?**

Es kommt immer auf die Fragestellung an. Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern (Primarschulalter) ist das in der Regel nicht sinnvoll, bei älteren eher. Bei Unsicherheit kann die Frage mit der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen besprochen werden.

## **Das Kind oder die Eltern sprechen kein Deutsch – kann das Kind trotzdem angemeldet werden?**

Der schulpsychologische Untersuch und die Gespräche finden auf Deutsch statt. Bei fehlenden Deutschkenntnissen des Kindes besteht die Möglichkeit eines sprachfreien Untersuch. Bei fehlenden Deutschkenntnissen der Eltern bitten wir die Schule um eine Information. Grundsätzlich liegt das Organisieren und Finanzieren eines Übersetzers in der Verantwortung der Schulgemeinde.